



SwissLife

Swiss Life Berufsunfähigkeitsversicherung

erweiterter Produktsteckbrief

Information
für Geschäfts-
partner

Leistungsmerkmal	Swiss Life BU/BU 4U	Swiss Life BU/BU 4U als Stufentarif
Kurzbeschreibung	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung	
Eintrittsalter	15-30 / 11 Jahre (Schüler ab 10 Jahre)	15-30 / 11 Jahre (Schüler ab 10 Jahre)
Versicherungsdauer	5-57 Jahre	mind. bis Alter 60 (außer bestimmte Berufe)
Schlussalter	Je nach Beruf max. Alter 67	
Mindestversicherungssumme	2.400 Euro BU-Rente pro Jahr (200 Euro monatlich)	
Höchstversicherungssumme pro Monat	- 5.500 Euro - 2.000 Euro (ausgewählte Master-Studenten) - 1.500 Euro (Bachelor-Studenten) - 1.300 Euro (Schüler ab 11. Klasse, Auszubildende) - 1.000 (Schüler bis 10. Klasse, Hausfrauen) (mit/ohne Dynamik)	- 2.500 Euro - 2.000 Euro (ausgewählte Master-Studenten) - 1.500 Euro (Bachelor-Studenten) - 1.300 Euro (Schüler ab 11. Klasse, Auszubildende) - 1.000 Euro (Schüler bis 10. Klasse) (mit/ohne Dynamik)
Mindestbeitrag	jährlich 120 Euro halbjährlich 60 Euro vierteljährlich 30 Euro monatlich 10 Euro	(Mindestbeitragssumme 2.500 Euro)
Beitragsdynamik	Volldynamik Form B mit 2-5 % (Sonderfall bei BU 4U: Kombination garantierte Rentensteigerung 1% nur möglich mit Beitragsdynamik 2-3 %)	
Risikoprüfung	- Gesundheitsprüfung - wirtschaftliche Risikoprüfung bei BU - keine wirtschaftliche Risikoprüfung bei Schülern, Azubis und Studenten - keine wirtschaftliche Risikoprüfung bis 1.000 Euro mtl. BU-Rente - Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken	
Zusatzversicherungen und Optionen	- «care»-Option ¹ - «care»-Option plus ¹ - Schwere-Krankheiten-Option ¹ - optional mit garantierter Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 % (BU 4U: 1%) - optional BU plus: bis zu 24 Monate Rente bei Arbeitsunfähigkeit ² - ereignisabhängige und ereignisunabhängige NVG automatisch vereinbart	
Überschussverwendungs-Systeme	<i>vor Rentenbeginn:</i>	<i>nach Rentenbeginn:</i>
	- Beitragsverrechnung (R) (nicht bei DV) - Bonusrente (T)	Steigend: dynamisch (S)
Karenzzeiten	0, 3 oder 6 Monate (BU 4U plus: nur 0 Monate)	
Vorläufiger Versicherungsschutz	ja	

¹ nur in Schicht 3 (nicht bei BUZ)

² nur in Schicht 3

Tarifinformationen

Schlagwort (Highlights sind gekennzeichnet)	AVB SBU Stand 04.2020		Beschreibung	Änderung zum 1.4.
	Ab- schnitt	Para- graph		
<u>Arbeitsunfähigkeits- option</u>	E	9.6 12.2	Optional: Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit für max. 24 Monate. Arbeitsunfähigkeit liegt vor, sofern – eine ärztlich bescheinigte AU bereits seit mind. vier Monaten bestanden hat und zugleich noch zwei weitere Monate attestiert werden, oder – eine ärztlich bescheinigte AU bereits mind. sechs Monate bestanden hat.	
<u>Beitragsstufe</u>	H	30	Optionale Gestaltung der Berufsunfähigkeit mit Beitragsstufe: wahlweise 1, 2, 3, 4, oder 5 Jahre mit einem reduzierten Anfangsbeitrag bei vollem Versicherungsschutz	
BU 4U			Vergünstigter Beitrag für Azubis, Schüler und Studenten (BU 4U)	
<u>care-Option</u> und <u>care-Option plus</u>	gesonderte AVB Pflegerenten-Zu- satzversicherung		Optional: Lebenslange (bzw. temporär doppelte) Leistung bei Pflegebedürftigkeit (solange diese besteht) und Demenz ab Pflegegrad 2 oder bei Erreichen von 3 aus 6 ADL-Punkten.	
<u>Endalter</u>			BU-Schutz in den allermeisten Berufen bis Alter 67 Jahre möglich.	
garantierte Rentensteigerung	E	12.1.5	Garantierte Rentensteigerung in Höhe von 1 % bis 3 % möglich (BU 4U: 1 %)	
<u>Krankentagegeld</u>	ARAG-Tarif KTplus		Optional: Absicherung von Krankentagegeld – es wird nur die Risikoprüfung bei Swiss Life durchgeführt.	
Schwere-Krankheiten-Option	gesonderte AVB Schwere-Krank- heiten-Zusatzver- sicherung		Optional: Bei Eintritt einer von zehn schweren Krankheiten erfolgt eine Kapitalauszahlung in Höhe der 12-, 24- oder 36-fachen BU-Rente.	
Überschusssystem	F	18	Überschüsse werden zur sofortigen Beitragsreduzierung oder als Bonusrente verwendet (gilt nicht für die Branchenlösungen MR.BU, KR.BU und BU Flex)	

Vor/bei Antragsstellung

Schlagwort (Highlights sind gekennzeichnet)	AVB SBU Stand 04.2020		Beschreibung	Änderung zum 1.4.
	Ab- schnitt	Para- graph		
48-Stunden-Policierungs-Garantie			Bei Nutzung von vers.diagnose und ausschließlich elektronischer Erfassung des Antrags.	
<u>alternatives Angebot</u>			Erstellung eines alternativen Angebots – sollte eine BU nicht angeboten werden können, erstellt Swiss Life ein alternatives Angebot. Der Kunde muss bei Antragstellung der alternativen Prüfung zustimmen.	
<u>Ausschlussklausel-Revision</u>	Police		Bei ausgewählten Ausschluss-Klauseln räumen wir dem Kunden einen Rechtsanspruch ein, dass seine Klausel nach 1, 2, 3, 4 oder 5 Jahren überprüft wird.	neu
<u>Berufsklassen</u>			Risikogerechter Beitrag durch die Einteilung in unterschiedliche Berufsklassen anhand eines zeitgemäßen Scoring-Verfahrens.	
<u>Besserstufungsmöglichkeit</u>	Fairnessversprechen		Besserstufungsmöglichkeit: bei dauerhaftem Wechsel in einen risikoärmeren Beruf, prüfen wir die Besserstufung zugunsten des Kunden – ohne erneute Gesundheitsprüfung.	
<u>Definition Nettoeinkommen</u>	SBU-Antrag		Kundenfreundliche Definition des Nettoeinkommens: Bruttoeinkommen - Solidaritätszuschlag - Lohnsteuer = Nettoeinkommen Von dieser Lösung profitieren insbesondere Gering- bis Normalverdiener und Selbstständige.	Im Antrag klargestellt
<u>einfache Beantragung von Krankentagegeld</u>			Bei Annahme des BU-Antrags wird das KT von der ARAG ebenfalls dokumentiert.	
M-Check			Die bequeme Alternative zum Arztbesuch – M-Check ist immer die erste Wahl. Größere Summen, größere Unterstützung: der M-Check direct ab 2.500,01 Euro monatlicher BU-Rente.	Prozess optimiert
SBU als Direktversicherung	H	31	Die selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung ist auch als Direktversicherung möglich (gilt nicht für die Branchenlösungen MR.BU, KR.BU und BU Flex).	
vers.diagnose			Online-Risikoprüfung mit dem Ergebnis eines verbindlichen Votums.	
wirtschaftliche Risikoprüfung	Tarifbuch		Keine wirtschaftliche Risikoprüfung für Azubis, Schüler, Studenten.	Absicherungshöhen optimiert
wirtschaftliche Risikoprüfung	Tarifbuch		Keine wirtschaftliche Risikoprüfung bis 12.001 Euro BU-Jahresrente.	neu

Leistungsfall (1/3)

Schlagwort (Highlights sind gekennzeichnet)	AVB SBU Stand 04.2020		Beschreibung	Änderung zum 1.4.
	Ab- schnitt	Para- graph		
<u>Akuthilfe</u>	E	12.3	Bei Eintritt einer der definierten schweren Krankheiten (Krebs, Herzinfarkt, Schlaganfall, Blindheit, Taubheit und Verlust der Sprache), zahlen wir – ohne dass ein BU-Leistungsantrag gestellt werden muss – 12 Monatsrenten in Höhe der vereinbarten BU-Rente als Akuthilfe.	neu
<u>Arbeitsunfähigkeit</u>	E	9.5 12.2	Optional: Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit für max. 24 Monate – ohne dass ein BU-Leistungsantrag gestellt werden muss. Arbeitsunfähigkeit liegt vor, sofern – eine ärztlich bescheinigte AU bereits seit mind. vier Monaten bestanden hat und zugleich noch zwei weitere Monate attestiert werden, oder – eine ärztlich bescheinigte AU bereits mind. sechs Monate bestanden hat.	
Arztwahl	E	16	Freie Arztwahl	
Auslandsaufenthalt	E	16.1.1	Auslandsaufenthalt: Es erfolgt im Zuge der Leistungsprüfung die Übernahme von notwendigen Reise- und Übernachtungskosten bei erforderlichen Untersuchungen, die in Deutschland vorgenommen werden müssen (max. einmal pro Jahr).	
Ausscheiden aus dem Berufsleben	E	11	Auch nach Ausscheiden aus dem Berufsleben (z. B. passive Altersteilzeit) oder bei Unterbrechung der Berufstätigkeit (z. B. Arbeitslosigkeit) kann der Kunde seine bestehende Berufsunfähigkeitsversicherung fortführen. Beantragt er in dieser Zeit Leistungen, so gilt für die Beurteilung der Berufsunfähigkeit die vorher konkret ausgeübte berufliche Tätigkeit und die damit verbundene Lebensstellung.	
befristetes Anerkenntnis	E	13	Kundenorientiertes befristetes Anerkenntnis – in begründeten Einzelfällen, in denen einem unbefristeten Anerkenntnis wichtige Gründe entgegenstehen, können wir einmalig ein zeitlich begrenztes Anerkenntnis für max. 12 Monate aussprechen. Dies dient explizit dazu, um dem Kunden schnell und unkompliziert helfen zu können.	Klarstellung in AVB
Beitragsbefreiung bei BU	E	12.1.1	Im Berufsunfähigkeitsfall übernimmt Swiss Life die weitere Beitragszahlung.	
Berufswechsel	E	11	Bei Berufswechsel wird im Leistungsfall automatisch die konkret ausgeübte Tätigkeit geprüft.	Klarstellung in AVB
BU-Definition	E	9.1 9.3	100 % Leistung bereits ab 50 %iger Berufsunfähigkeit, Schulunfähigkeit, Ausbildungsunfähigkeit, Studierunfähigkeit.	Klarstellung in AVB
<u>CLARA</u> (Leistungsprüfungsprozess)			Optimierter Prozess in der Leistungsprüfung und dadurch eine erhebliche Verkürzung der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von Leistungsfällen.	

Leistungsfall (2/3)

Schlagwort (Highlights sind gekennzeichnet)	AVB SBU Stand 04.2020		Beschreibung	Änderung zum 1.4.
	Ab- schnitt	Para- graph		
Einstufung nach ADL	E	9.4.2	100 % Leistung ab 3 von 6 ADL-Punkten	
Einstufung bei Demenz	E	9.4.3	Berufsunfähigkeit wegen Pflegebedürftigkeit aufgrund einer Einschränkung der Alltagskompetenz infolge einer Demenz – Überprüfung anhand Minimal-Mental-Status-Test oder anhand der Global Deterioration Scale nach Reisberg.	
Einstufung nach SGB	E	9.4.1	100 % Leistung ab Pflegegrad 2	
<u>Erfahrung</u>	E	12.5	Erfahrung seit über 125 Jahren – Swiss Life arbeitet aufgrund der langjährigen Erfahrung mit eigenen Invalidisierungstafeln.	
keine Meldepflicht bei gesundheitlicher Verbesserung			Keine Meldepflicht bei Minderung der festgestellten Berufs- unfähigkeit.	
Kriegsereignisse und innere Unruhen	E	15	Kein Ausschluss des Versicherungsschutzes bei Kriegsereig- nissen oder inneren Unruhen, außerhalb Deutschlands, sofern die versicherte Person nicht aktiv beteiligt war.	
Meldefrist	G	23.1	Keine Meldefrist bei Beantragung der Berufsunfähigkeit.	
Mutterschutz / Elternzeit	E	11	Bei unterbrochenen Zeiten des Mutterschutzes und der Elternzeit wird in den ersten fünf Jahren die vor der Unter- brechung ausgeübte Tätigkeit und Lebensstellung zugrunde gelegt.	
Pflege-Definition	E	9.5	Berufsunfähigkeit wegen Pflegebedürftigkeit – Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach SGB XI und ADL	
<u>Rehabilitationshilfe</u>	E	12.1.4	Rehabilitationshilfe – wurden auf eigenen Wunsch Dienstleistungen zur beruflichen Rehabilitation in Anspruch genommen, übernehmen wir max. 2.000 Euro.	
Stundung bei der Leistungsprüfung	E	12.4	Zinslose Beitragsstundung während der Leistungsprüfung oder Rückerstattung der weitergezahlten Beiträge bei Anerkennung der Berufsunfähigkeit, verzinst mit dem aktuellen Rechnungszins.	
<u>Umorganisationshilfe</u>	E	12.1.3	Zahlung einer Umorganisationshilfe von max. sechs Monatsrenten.	
<u>Umschulungshilfe</u>	E	12.1.2	Umschulungshilfe in Höhe von 1.500 Euro (gilt nicht für die Branchenlösungen MR.BU, KR.BU und BU Flex)	neu

Leistungsfall (3/3)

<u>Schlagwort</u> (Highlights sind gekennzeichnet)	AVB SBU Stand 04.2020		Beschreibung	Änderung zum 1.4.
	Ab- schnitt	Para- graph		
Unterstützung und Beratung	E	12.4	Unterstützung und Beratung während der gesamten Vertragsdauer (z. B. bei Fragen zum Versicherungsschutz oder zur Leistungsbeanspruchung sowie zur Veränderung der persönlichen Situation).	
Verstöße im Straßenverkehr	E	15	Verstöße im Straßenverkehr sind versichert (grobe Fahrlässigkeit und Fahrlässigkeit).	
Verzicht auf Umorganisation	E	10.1	Bei Selbstständigen verzichten wir auf die Prüfung einer Umorganisation des Betriebs, wenn: – der Betrieb weniger als fünf Mitarbeiter beschäftigt, oder – der Selbstständige einen akademischen Abschluss hat und mind. 90 % seiner durchschnittlichen Arbeitszeit kaufmännisch und/oder organisatorisch tätig ist.	
Verzicht auf Umorganisation	E	10.1	Verzicht auf Prüfung der Umorganisation bei weisungsgebundenen Arbeitnehmern und sozialversicherungspflichtigen Geschäftsführern.	
Wiedereingliederungshilfe	E	13.1.2	Wiedereingliederungshilfe für Berufsunfähige in Höhe von sechs Monatsrenten (max. 12.000 Euro) bei Aufnahme einer neuen beruflichen Tätigkeit. (Gilt nicht für die Swiss Life BU)	

Zahlungsschwierigkeiten

<u>Schlagwort</u> (Highlights sind gekennzeichnet)	AVB Stand 04.2020		Beschreibung	Änderung zum 1.4.
	Ab- schnitt	Para- graph		
Befristete Beitragsfreistellung oder Beitragssenkung	D	8.4	Bei vorübergehenden Zahlungsschwierigkeiten gibt es die Möglichkeit bis zu 18 Monaten die Beitragszahlung ganz oder teilweise einzustellen. Nach Ablauf führen wir den Vertrag ohne erneute Risikoprüfung fort.	
Beitragsstundung	D	8.4	Für einen Zeitraum von 24 Monaten kann eine Stundung der fälligen Beiträge erfolgen. Wir erheben hierfür keine Stundungszinsen.	Klarstellung in AVB
<u>BUprotect</u>	D	8.5	Während Elternzeit bzw. Mutterschutz, bei Arbeitslosigkeit, bei Kurzarbeit, bei längerer beruflicher Auszeit, in der der Arbeitsvertrag weiter besteht (Sabbatical) oder Weiterbildung in Vollzeit, bleiben im Rahmen von BUprotect 70 % der versicherten Rente bis zu max. 36 Monate erhalten – für fünf Euro monatlich. (Vertrag muss bis Alter 62 abgeschlossen sein.)	optimiert

kundenfreundliche AVB (1/2)

Schlagwort (Highlights sind gekennzeichnet)	AVB SBU Stand 04.2020		Beschreibung	Änderung zum 1.4.
	Ab- schnitt	Para- graph		
abstrakte Verweisung	E	9.1	Verzicht auf abstrakte Verweisung bei allen Berufsbildern – auch bei Schülern, Azubis und Studenten in allen Tarifen, Berufsklassen und ohne Alterseinschränkung.	
Änderung des Berufes bzw. Aufnahme eines Hobbies			Keine Beitragserhöhung – auch wenn sich das persönliche Risiko erhöht (z.B. Aufnahme eines risikoreichen Hobbies oder bei Wechsel in einen risikoreicheren Beruf)	Klarstellung in AVB
<u>Berufsunfähigkeit während der Berufsausbildung</u>	E	9.3	Maßgeschneiderte Definition von Ausbildungsunfähigkeit	Klarstellung
<u>Berufsunfähigkeit während eines Vollzeitstudiums</u>	E	9.3	Maßgeschneiderte Definition von Studierunfähigkeit	Klarstellung
<u>Berufsunfähigkeit während der Schulausbildung</u>	E	9.3	Maßgeschneiderte Definition von Schulunfähigkeit	Klarstellung
<u>Dynamik</u>	C	6	Die Vereinbarung einer Dynamik ist möglich. – Der Dynamik kann jederzeit widersprochen werden. – Dieses Recht behält der Kunde bis zum 55. Lebensjahr, unabhängig davon, wie oft einer Anpassung zuvor schon widersprochen wurde.	
ereignisunabhängige Nachversicherungsgarantie (NVG)	I	32	Ausbaugarantie ohne Ereignis in den ersten fünf Jahren – ohne erneute Gesundheitsprüfung.	
<u>Infektionsklausel</u>	E	9.2	Infektionsklausel für alle Berufe bei teilweisem oder vollständigem beruflichen Tätigkeitsverbot gem. § 31 Infektionsschutzgesetz (IfSG).	
Kräfteverfall	E	9.1	Voller Versicherungsschutz auch bei altersentsprechendem Kräfteverfall.	
<u>Meldefristen für NVG- Erhöhungen</u>	I	32	Die Meldefrist für die NVG beträgt 12 Monate nach Eintritt eines der genannten Ereignisse.	optimiert
Nachmeldepflichten	E	16.2.1	Keine Nachmeldepflichten zwischen Angebotsanforderung bzw. Antragsstellung und dem Versicherungsbeginn.	

kundenfreundliche AVB (2/2)

Schlagwort (Highlights sind gekennzeichnet)	AVB SBU Stand 04.2020		Beschreibung	Änderung zum 1.4.
	Ab- schnitt	Para- graph		
Nachversicherungsgarantie (NVG)	I	32	Nachversicherungsgarantie bei bestimmten Ereignissen ohne erneute Gesundheitsprüfung möglich (z.B. bei Heirat, Geburt eines Kindes, Karrieresprung etc.).	
<u>Umtausch in eine kapitalbildende Altersversorgung</u>	H	29	Der Umtausch in eine kapitalbildende Altersvorsorge inkl. BUZ-Rente oder ergänzender Abschluss eines kapitalbildenden Vertrags mit BUZ-Beitragsbefreiung ist innerhalb der ersten 10 Jahre nach Vertragsabschluss möglich – ohne erneute Gesundheitsprüfung. (Gilt nicht für die Branchenlösungen MR.BU, KR.BU und BU Flex.)	
<u>Verlängerungsgarantie</u>	J	33	Die Versicherungs- und Leistungsdauer kann verlängert werden, wenn in der Deutschen Rentenversicherung oder den berufsständischen Versorgungswerken die Regelaltersgrenze erhöht wird. Die Verlängerung ist um die Jahresanzahl möglich, um die auch die Regelaltersgrenze erhöht wurde – maximal um fünf Jahre.	neu
Verweisbarkeit von Schülern	E	9.3	Verzicht der abstrakten Verweisung auf eine andere Schulform bei Schülern.	
<u>Verzicht auf § 163 VVG</u>	E	12.6	Verzicht auf Beitragserhöhungen oder Leistungsreduzierung gem. § 163 VVG	
Verzicht auf § 19 VVG	E	16.2.5	Verzicht auf die gesetzlich vorgesehene Kündigungs- und Vertragsanpassungsmöglichkeit gem. § 19 VVG bei nicht zu vertretender Anzeigepflichtverletzung des Versicherungsnehmers.	
weltweiter Versicherungsschutz	E	12.6	Weltweiter Versicherungsschutz im Beruf, in der Freizeit und rund um die Uhr.	

Swiss Life
 Service-Center
 Postfach 1151
 85748 Garching b. München
 Telefon 089-3 81 09-11 28
 Fax 089-3 81 09-41 80
 info@swisslife.de
 www.swisslife.de

